

Lagebericht der InTiCa Systems AG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Der Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Abschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrunde liegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risikobericht" detailliert beschrieben.

1. Grundlagen der AG

1.1 Geschäftstätigkeit

Die InTiCa Systems AG ist ein führender Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischer Baugruppen. Das Unternehmen gliedert sich in die beiden Geschäftsbereiche Automobiltechnologie und Industrieelektronik. In beiden Bereichen gehört das Unternehmen zu den Markt- und Technologieführern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen. InTiCa Systems nutzt die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen, Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren.

Diese elektromagnetischen Eigenschaften werden angewandt für

- die Krafterzeugung durch die Erzeugung eines Magnetfelds (z.B. Elektromotor),
- die Abschirmung und Entstörung (z.B. EMV-Filter),
- die Veränderung von Strömen (z.B. Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- die berührungslose Datenübertragung (z.B. Antennen, Transponder, RFID) und
- die Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist die Funktionsweise ohne zusätzliche Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom. Außerdem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und überwiegend verschleißfrei.

Die Spezialisierung des Unternehmens, die langjährige Erfahrung und das tiefgreifende Wissen ermöglichen InTiCa Systems den Kunden spezifische Lösungen für den jeweiligen Anwendungsfall präzise und einzigartig darzustellen. InTiCa Systems bietet maßgeschneiderte Produkte ausgehend von einer Vision bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

1.1.1 Automobiltechnologie

Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie ist für das operative Geschäft und die zukünftige Entwicklung der InTiCa Systems AG der wichtigste Geschäftsbereich. Im Mittelpunkt dieses Geschäftsfeldes steht die Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, der Statoren, der EMV-Filter, der Aktoren und der Sensorik. Viele dieser Schlüsseltechnologien finden in allen wichtigen Fahrzeugkategorien eine breite Anwendung. Durch die breite Expertise des Unternehmens werden die

Produkte der InTiCa Systems weltweit bei namhaften europäischen, amerikanischen und asiatischen Herstellern bzw. deren Systemlieferanten eingesetzt.

InTiCa Systems nützt bereits aktiv die weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie. Neuentwicklungen wie EMV-Filtersysteme für Elektrofahrzeuge, wie auch Ladeinfrastrukturen, Stator-Systeme für Mild-Hybrid- als auch Plug-In-Hybridfahrzeuge, oder Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme, bieten vielversprechendes Potential, um den aktuellen Unsicherheiten im Bereich Fahrzeuge mit reinen Verbrennungsmaschinen erfolgreich entgegenwirken zu können. Dies eröffnet dem Unternehmen ein chancen- und aussichtsreiches Zukunftsfeld mit weiterhin zusätzlichem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Es gilt für den Kunden intelligente Wege zu suchen, um die Energieeffizienz ihrer Produkte zu optimieren. InTiCa Systems bietet dafür die richtigen Lösungen an.

1.1.2 Industrieelektronik

Für das Unternehmen InTiCa Systems ist es essentiell, neben dem Segment der Automobiltechnologie, ein zweites bedeutendes Segment bedienen zu können. Im Bereich der Industrieelektronik steht die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik sowie die EMV-Filtertechnologie im Fokus. So dienen induktive Komponenten und Systeme der Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom, sowie der elektrischen Filterung von Störgrößen. Durch den effektiven Einsatz von Know-how und langjähriger Erfahrung bei Leistungsüberträgern und Entstörkomponenten, sowie Spulen und Filtern, erhalten Kunden signifikante Vorteile, wie beispielsweise ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Um das Produktportfolio zu erweitern und verschiedene Industriesektoren bedienen zu können, wird ständig nach neuen Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Geschäftsfeld geforscht. Synergien zwischen der Industrieelektronik und der Automobiltechnologie und deren spezifischen Kundenbedürfnissen werden zielgerichtet genutzt. Es ist das Ziel, Produkt- und Kundenbasis deutlich weiterzuentwickeln.

1.2 Bestehende Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

Die InTiCa Systems AG hält Anteile an folgenden Tochtergesellschaften:

- InTiCa Systems s.r.o. in Prachatice / Tschechien 100 %
- Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao / Mexiko 99 %

1.3 Steuerungssystem

Um die technologisch führende Stellung konsequent zu verteidigen und weiter zu entwickeln, verfolgt InTiCa Systems einen kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment der Automobiltechnologie als auch in der Industrieelektronik wurden mehrjährige Roadmaps erarbeitet, die mit Nachdruck verfolgt werden. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um sich den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend anpassen zu können. Neben der Verfolgung der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft, wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und Risikomanagement Wert gelegt. Die geopolitischen Veränderungen, die steigenden Erwartungen der Märkte, die Notwendigkeit nach Innovationen und technologischem Fortschritt, sowie die Leistungsparameter des internationalen Wettbewerbs, obliegen hier besonderer Aufmerksamkeit. Darüber hinaus ist ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von entsprechender Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben in allen Tätigkeitsfeldern bildet die besondere Kultur des Unternehmens.

Wesentliche Steuerungszahlen des Unternehmens sind die Kennzahlen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung pro Segment, zum EBIT und EBITDA, zum Auftrags- und Lagerbestand, zum Rohertrag, zum Materialverbrauch und -ausschuss, zum Personalbestand, zur Liquidität und zu Investitionen. Diese dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

1.4 Forschung und Entwicklung

Mit einem eigenen Kompetenzteam aus Entwicklern und Fertigungstechnologen unterstützt InTiCa Systems ihre Kunden, die effizienteste Lösung für die individuellen Anforderungen zu finden und deren Produktideen zu innovativen und marktfähigen Produkten zu entwickeln. InTiCa Systems kann auf ein tiefgreifendes und langjähriges Know-how zurückgreifen. Die Innovationskraft des Unternehmens bietet die besten Voraussetzungen neue Produkte zu entwickeln und Anwendungsmöglichkeiten zu erschließen. Mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Produkte und Fertigungsprozesse fortlaufend optimiert. Die Kunden schätzen das Angebot und die Umsetzungskraft der individuellen Lösungen für ihre spezifischen Anforderungen.

2. Nichtfinanzielle Erklärung

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Erklärung der InTiCa Systems AG gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Da in der Vergangenheit keine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgte, wurde ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB dabei nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte der InTiCa Systems AG findet sich im Lagebericht im Abschnitt 1 unter "Grundlagen der AG". Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems AG über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht unter Punkt 3.5.2 bzw. Punkt 4.3 dargestellt.

2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und werteorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen, in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken, wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex, auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und den daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Der Corporate Governance Bericht einschließlich Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Company Policies dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u. a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenskonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor

finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems AG ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung - einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern - ermöglicht wird. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, Geschäftsprozesse zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden.

2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa Systems fühlt sich dem Umweltschutz aktiv verbunden und verpflichtet. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch die umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essentiellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik legt die Verpflichtung des Vorstands fest, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen. Die Festlegungen der Umweltpolitik gelten für den gesamten Konzern.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems AG erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und orientiert sich dabei an den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausgegebene Ziel der InTiCa Systems AG, die Belastungen für die Umwelt soweit wie möglich zu vermeiden und, falls diese unvermeidbar sind, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund verfügt die InTiCa Systems AG über ein integriertes Umwelt- und Energiemanagement, das im Rahmen des integrierten Managementsystems spezielle Berücksichtigung findet. Das Umweltmanagement-System und das Energiemanagement-System werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert. Das Headquarter in Passau mit dem neu aufgebauten Technologiezentrum konnte die Zertifizierung mit Beginn 2016 erreichen.

Umwelt- und Energiemanagement-Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 sowie der DIN ISO 50001:2011 orientieren sich der Umweltmanagement- und Energiemanagement-Prozess der InTiCa Systems AG an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- Plan: Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- Do: Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- Check: Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- Act: Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine

Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz verlangt die InTiCa Systems AG auch von ihren Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen der InTiCa Systems AG verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt die InTiCa Systems AG Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparender Verfahren und Produkte. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenze der Chemikalien- bzw. FCKW-Halon-Verbotsverordnung einzuhalten und die Vorgaben der VDA-Liste 232-101 in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

Ressourceneffizienz

Die InTiCa Systems AG ist bestrebt, die Umweltbilanz ihrer Werke kontinuierlich zu optimieren. Aus diesem Grund achtet das Unternehmen bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe im Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements neu aufgestellt und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements werden bereits in der Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses angewendet und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u. a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems AG

Qualifizierte Mitarbeiter

Qualifizierte, leistungsbereite und dem Unternehmen loyale Mitarbeiter bilden die Basis des Erfolgs und der Unternehmenspolitik der InTiCa Systems AG. Der Vorstand sieht die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes als eine wesentliche Aufgabe an. Mit etablierten Regeln für Aus- und Weiterbildung sichert das Management den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter. Um die gestellten Anforderungen heute und in Zukunft erfüllen zu können, erfolgt eine gezielte Weiterbildung. Die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden ist ein wesentlicher Teil des Unternehmenserfolgs. Um den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern, beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

Bei InTiCa Systems wird die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb der Belegschaft geschätzt. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt gefördert und genutzt wird. Als international agierendes Unternehmen ist die kulturelle Vielfalt ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin / des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme, wie auch die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung des Unternehmens, runden das Gesamtsystem ab.

Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit

Die InTiCa Systems AG achtet, auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang untersucht und nachträglich im Managementteam besprochen, um das Team zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

2.4 Achtung der Menschenrechte

Der InTiCa Systems AG ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert - weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung kommt es nicht allein auf das Erreichen wirtschaftlicher Ziele an, sondern auch auf die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Diskriminierung.

2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems AG

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses der InTiCa Systems AG. Im Kern unterscheidet die Gesellschaft zwischen Spenden und Sponsoringaktivitäten. Insgesamt konzentriert sich die InTiCa Systems AG dabei auf die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport.

Bereits das sechste Jahr in Folge verzichtete die InTiCa Systems AG auch im Geschäftsjahr 2019 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an das Lukas-Kern-Kinderheim. Das Lukas-Kern-Kinderheim (auch Bürgerliches Waisenhaus) ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt Passau, das Kinder beherbergt, deren Familien in Schwierigkeiten sind. Die InTiCa Systems AG sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen¹

Die Konjunktur in Deutschland hat sich im Geschäftsjahr 2019 deutlich abgekühlt. Verzeichnete die deutsche Wirtschaft 2018 noch eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,5%, lag das Wachstum 2019 gemäß Zahlen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) nur noch bei 0,6%. Nachdem im ersten Quartal noch Aufholeffekte produktionsausweitend wirkten, stagnierte die deutsche Wirtschaft ab dem Sommerhalbjahr praktisch. Maßgeblich für den anhaltenden Abschwung war die deutlich rückläufige Industrieproduktion. Nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft wurde die Normalauslastung im Jahresverlauf unterschritten. Die schwache Industriekonjunktur zog auch die unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen, die lange Zeit ein robustes Wachstum verzeichneten, zunehmend in Mitleidenschaft. Demgegenüber zeigten sich die konsumnahen Wirtschaftsbereiche sowie die Bauwirtschaft weiter auf Expansionskurs.

Das gesplattene Konjunkturbild spiegelte im Großen und Ganzen gegenläufige Entwicklungen zwischen Binnen- und Weltkonjunktur wider. Während die konsumnahen Bereiche von einer robusten Arbeitsmarktentwicklung sowie von fiskalischen Einkommenshilfen für die privaten Haushalte profitierten, waren die Industriebereiche dämpfenden außenwirtschaftlichen Kräften ausgesetzt. War der globale Warenhandel bereits seit Herbst 2018 rückläufig, stagnierte im Berichtszeitraum auch die internationale Produktion im Verarbeitenden Gewerbe. Insgesamt schwächte sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Vorjahresvergleich so von 3,6% auf nur noch 3,0% ab. Die Handelsbeschränkungen zwischen den USA und China sowie die Unsicherheit über die Einführung weiterer Zölle dämpften zudem den Außenhandel und beeinträchtigten die Investitionsbereitschaft. Die gleiche Wirkung hatte die Unsicherheit über den EU-Austritt Großbritanniens. Die auf die Produktion von Investitionsgütern spezialisierte deutsche Wirtschaft wurde dadurch in besonderem Maße belastet.

Weil die Wertschöpfung in der Industrie aufgrund der fehlenden außenwirtschaftlichen Impulse nachgab, setzte sich der seit Anfang 2018 anhaltende Abwärtstrend im Euroraum trotz eines lebhafteren privaten Konsums fort. Die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts verringerte sich in der Folge von 1,9% auf 1,2%. Auch die US-Wirtschaft verlor nach dem kräftigen Vorjahresanstieg in den vergangenen Quartalen deutlich an Fahrt. Insgesamt verlangsamte sich das BIP-Wachstum in den Vereinigten Staaten gegenüber 2018 von 2,9% auf 2,3%. Ursächlich waren hier vor allem das Auslaufen fiskalischer Impulse sowie die schwächelnden Exporte. China zeigte weiterhin robustes Wachstum, die Geschwindigkeit ging aber auch hier etwas zurück. Mit 6,1% stieg das BIP weniger stark als noch 2018 (6,6%). Zum einen belastet der Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten den Außenhandel und zum anderen wurde die Wirtschaftspolitik weniger stark gelockert als in früheren Fällen. Die Regierung ist sich offenbar der Risiken der stark gestiegenen Verschuldung bewusst und will eine neue Episode starken Kreditwachstums vermeiden. Besonders schwach zeigte sich die Wirtschaft 2019 in Mexiko: Hier schrumpfte das BIP im Vergleich zum Vorjahr sogar, die Wachstumsrate fiel von 2,0% auf -0,1%. Zusätzlich zur allgemeinen weltweiten Konjunkturabschwächung begründete sich die wirtschaftliche Schwäche in Mexiko durch deutliche Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben sowie mehrere temporäre Schocks, die sich auf die Investitionen und damit auf die gesamte Wirtschaftstätigkeit auswirkten.

War für 2020 ursprünglich sowohl für Deutschland als auch global ein moderater Anstieg des Wirtschaftswachstums erwartet worden, bricht die Konjunktur als Folge der Corona-Pandemie weltweit ein. Um die Ausbreitung der Neuinfektionen einzudämmen und einer Überlastung des Gesundheitswesens entgegenzuwirken, kommt es mittlerweile in vielen Ländern zu erheblichen Einschränkungen von Bewegungsfreiheit und einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens.

¹ Quellen:

Kieler Konjunkturberichte Winter 2019

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2019/KKB_62_2019-Q4_Deutschland_DE.pdf

Ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2020

<https://www.ifo.de/sites/default/files/docbase/docs/sd-2020-04-wollmershaeuser-ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2020-04-15.pdf>

Kieler Konjunkturberichte Frühjahr 2020

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_63_2020-Q1_Welt_DE.pdf

Auch die Wirtschaft ist stark beeinträchtigt, weil es etwa zu Lieferengpässen, Ausfällen bei den Mitarbeitern oder gar Produktionsstillständen infolge von vorübergehenden Werksschließungen kommt. Die global vernetzte deutsche Wirtschaft trifft dies besonders, da die Unternehmen gleichermaßen auf die weltweite Nachfrage nach deutschen Gütern als auch auf Zulieferungen aus dem Rest der Welt angewiesen sind. Im ifo Geschäftsklimaindex von Mitte März brachen die Geschäftserwartungen entsprechend um 11,2 Indexpunkte ein, und damit um 4,9 Punkte stärker als beim bisherigen Rekordrückgang im Oktober 2008.

Ähnlich befürchten die meisten Ökonomen für die deutsche Wirtschaft einen deutlichen Konjunkturerinbruch. Während es im ersten Quartal 2020 infolge des starken Jahresauftaktes noch zu einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts kommen dürfte, wird die Krise ihre volle Wirkung im zweiten Quartal entfalten und in einem Basisszenario des ifo-Instituts für das Gesamtjahr zu einem BIP-Einbruch um 4,5% führen. Welthandel und Weltwirtschaft dürften ebenfalls beträchtlich unter der Coronakrise leiden. So geht das ifo-Institut für 2020 in seinem Basisszenario von einer Stagnation des globalen Bruttoinlandsprodukts aus. Das Abwärtsrisiko der vorliegenden Prognosen ist jedoch erheblich. So ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich die Krise länger hinzieht, etwa weil sich die Pandemie deutlich langsamer eindämmen lässt oder weil das Wiederhochfahren der wirtschaftlichen Aktivität nicht reibungslos funktioniert. In einem solchen Risikoszenario würden deshalb der Konjunkturerinbruch verstärkt, die Rezession verlängert und die Erholung verlangsamt werden.

Weltweit ist die Wirtschaft als Folge des neuen Corona-Virus und der zu seiner Eindämmung beschlossenen Maßnahmen stark unter Druck geraten. Negative Auswirkungen auf Produktion und Nachfrage durch seuchenpolitische Maßnahmen und die Verunsicherung von Konsumenten und Investoren sind unübersehbar. Anders als in normalen Rezessionsphasen sind auch viele Dienstleistungsbereiche stark betroffen. Statt mit einer allmählichen Belebung der Weltkonjunktur rechnet das IfW Kiel deshalb mit einem Rückgang der globalen Produktion im ersten Halbjahr 2020. Selbst unter optimistischen Annahmen über den weiteren Verlauf der Epidemie, bei denen die Experten mit einer wieder anziehenden Konjunktur im zweiten Halbjahr rechnen, und trotz expansiver wirtschaftspolitischer Maßnahmen dürfte die Zuwachsrate der Weltproduktion im Jahr 2020 deutlich sinken. Das Risiko einer noch stärkeren und nachhaltigeren Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik ist erheblich, insbesondere wenn die Eindämmung des Virus länger dauert als unterstellt wird oder es zu wiederholten Ausbrüchen kommt, bevor wirksame Medikamente oder Impfstoffe bereitstehen.

Um Insolvenzen und damit langfristige Produktionseinbußen zu vermeiden, versuchen die meisten Staaten, die erwarteten wirtschaftlichen Folgen mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen abzumildern. Insbesondere im Euroraum bringt dies neue Risiken für die Stabilität der Staatsfinanzen mit sich. Bei hoch verschuldeten Mitgliedstaaten, wie etwa Italien, könnte es zu einem massiven Vertrauensverlust der Investoren kommen. Eine präzise Vorhersage der volkswirtschaftlichen Kosten der Corona-Krise ist zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich, da eine hohe Unsicherheit über die weitere Verbreitung des Virus und insbesondere die von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besteht.

3.2 Markt und Marktumfeld

3.2.1 Automobiltechnologie

Globale Handelskonflikte, konjunktureller Eintrübung und Brexit-Streit, gingen auch an der international stark verflochtenen Automobilindustrie nicht spurlos vorbei. Insbesondere die wichtigen Märkte in Übersee verzeichneten zum Teil deutliche Einbußen. So sank in China das Volumen des Pkw-Marktes im Jahr 2019 nach Berechnungen des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) um fast 10% auf 21,0 Mio. Neufahrzeuge. Das schwächere gesamtwirtschaftliche Wachstum Chinas spiegelt sich damit überproportional im Pkw-Markt wider. Auch andere asiatische Märkte wie Japan und Indien blieben unter ihrem jeweiligen Vorjahresniveau. In den USA blieb der Absatz an Pkw und Light Trucks erstmals seit 2014 unter der 17-Millionen-Marke. Im Vorjahresvergleich bedeuteten knapp 17,0 Mio. verkaufte Fahrzeuge einen Rückgang um 1%. Dabei ging der Absatz von Pkw um 11% zurück, während im Light-

Truck-Segment, das mittlerweile 72 Prozent des US-Gesamtmarktes ausmacht, die Verkäufe um 3% stiegen.

Während das Absatzvolumen auf dem russischen Light-Vehicle-Markt mit knapp 1,8 Mio. verkauften Neufahrzeugen ebenfalls 2% unter dem Vorjahresniveau lag, wurden in Europa (EU28 & EFTA) im Jahr 2019 insgesamt 15,8 Mio. Pkw neu zugelassen, rund 1% mehr als 2018. Die großen Volumenmärkte entwickelten sich dabei unterschiedlich. Deutschland (+5%) und Frankreich (+2%) konnten ihr Marktvolumen ausbauen. In Italien blieben die Neuzulassungen auf Vorjahresniveau. Das Vereinigte Königreich (-2%) und Spanien (-5%) mussten hingegen Rückgänge verzeichnen. Stark präsentierte sich 2019 auch der brasilianische Markt für Light Vehicles. Der Absatz von Neuwagen stieg um 8% auf 2,7 Mio. Fahrzeuge.²

In Deutschland war das Marktvolumen nach Angaben des VDA mit rund 3,6 Mio. Neuzulassungen so hoch wie seit 2009 nicht mehr. Treiber war der starke Auftragseingang aus dem Inland (+6%). Die Aufträge aus dem Ausland reduzierten sich hingegen um 2%. Aufgrund der international schwächeren Nachfrage gingen Produktion und Export ebenfalls zurück: So wurden im Gesamtjahr 2019 knapp 4,7 Mio. Pkw hergestellt (-9%) und knapp 3,5 Mio. Pkw (-13%) an Kunden in aller Welt ausgeliefert.³ Ähnlich hoch ist die Exportquote bei Elektroautos. Aber auch im Inland erhöhten sich die Neuzulassungszahlen von Elektroautos um 61% auf 108.837 Fahrzeuge, wobei die rein batterie-elektrischen Pkw um 76% auf 63.281 Einheiten zulegen konnten und die Plug-in-Hybride um 44% auf 45.348 Fahrzeuge. Der Anteil von Elektrofahrzeugen am Gesamtmarkt nahm durch das überproportionale Wachstum von 1,9% auf 3% zu. Weltweit fertigten deutsche Hersteller 2019 bereits über 400.000 Pkw mit elektrischem Antrieb.⁴

Dieser Trend hat sich auch 2020 bislang fortgesetzt. Im Januar und Februar erhöhten sich die Neuzulassungszahlen von Elektrofahrzeugen jeweils um mehr als 100%, der Marktanteil lag zuletzt bei knapp 7%. Der Markthochlauf der Elektromobilität ist damit in vollem Gange und bekommt mit der Modelloffensive der Hersteller einen weiteren Schub. So werden bereits 60 Modelle in Deutschland angeboten und bis 2023 kommen noch einmal rund 90 hinzu. Mittlerweile entfallen acht der zehn meistzugelassenen Elektro-Pkw in Deutschland auf Modelle einheimischer Marken.⁵ Das zeigt: Die deutsche Automobilindustrie nimmt bei der Elektromobilität zunehmend eine Vorreiterrolle ein. Bis 2024 wollen Hersteller und Zulieferer rund EUR 50 Mrd. in die Forschung und Entwicklung alternativer Antriebe investieren. Hinzu kommen im selben Zeitraum EUR 25 Mrd. für Digitalisierung sowie vernetztes und automatisiertes Fahren.⁶ Auf das Geschäft der InTiCa Systems AG – über 40% des Konzernumsatzes entfiel 2019 auf Produkte aus dem Bereich E-Solutions - wirken sich die Anstrengungen der Automobilindustrie auf Elektromobilität umzustellen sowie die Forderung nach weiteren CO₂-Einsparungen positiv aus.

Anders als bei den Elektrofahrzeugen, startete der internationale Automobilmarkt insgesamt ohne Schwung in das Jahr 2020. Der europäische Pkw-Markt (EU28 & EFTA) lag in den ersten beiden Monaten deutlich unter dem Vorjahresniveau, gleiches galt auch für China, Japan und Indien. Lediglich der US-Markt für Light-Vehicles konnte im Januar und Februar leicht zulegen.⁷ Mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie und den einhergehenden Werksschließungen geht aktuell jedoch weltweit ein drastischer Einbruch von Produktion und Absatz einher. So sanken die Neuzulassungen in Deutschland im März gegenüber dem Vorjahresmonat um 38%, gleichbedeutend mit dem höchsten Rückgang seit der Wiedervereinigung.⁸

Während in China die Produktion langsam wieder hochfährt, stehen die Bänder der Autobauer in Europa und Nordamerika Ende März und Anfang April größtenteils still. Das hat auch Folgen für die Zulieferer. So

² <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200116-Europ-Pkw-markt-2019-leicht-im-plus.html>

³ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200106-Deutscher-Pkw-Markt-2019-im-Plus.html>

⁴ <https://www.elektroniknet.de/elektronik-automotive/elektromobilitaet/mehr-als-100-000-neue-elektrofahrzeuge-auf-deutschlands-strassen-172565.html>

⁵ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200312-inlandsmarkt-elektro-pkw-neuer-hoehstwert-im-februar.html>

⁶ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200203-Hildegard-M-Iler-Klimaschutz-und-Wirtschaftswachstum-gemeinsam-vorantreiben.html>

⁷ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200318-Internationale-Automobilmarkt-Absatz-geht-im-Februar-erneut-zur-ck.html>

⁸ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200403-Coronakrise-Deutscher-Pkw-Markt-bricht-ein.html>

haben die Branchen-Größen Bosch, Continental und ZF Friedrichshafen ebenfalls ihre Produktion heruntergefahren, genauso wie viele kleinere Zulieferer. Entsprechend ist das Geschäftsklima der deutschen Zulieferindustrie im März eingebrochen und auf den niedrigsten Stand seit zehn Jahren gesunken. Die aktuelle Auswertung der Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie (ArGeZ) zeigt, dass insbesondere die Erwartungen für die kommenden sechs Monate massiv gefallen sind.⁹

Vorhersagen sind angesichts der unsicheren Lage und der ungewissen Dauer der Einschränkungen schwierig, aber Branchenexperte Ferdinand Dudenhöffer rechnet in für das Gesamtjahr mit einem Nachfrageeinbruch im Automobilsektor um mindestens 15% und einem Verlust von mehr als 100.000 Arbeitsplätzen durch die Corona-Krise. Weil Dudenhöffer auch für andere Volumenmärkte mit ähnlichen Rückgängen rechnet (-20% in China, -25% in Frankreich und den USA, -30% in Italien), dürfte die Produktion in Deutschland je nach Szenario auf 3,4 bis 3,8 Millionen Fahrzeuge schrumpfen, wodurch hohe Überkapazitäten entstehen. Als Grund sieht Dudenhöffer weniger Probleme in den Lieferketten, als die fehlende Nachfrage.¹⁰

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen aktuelle Studien des Center of Automotive Management (CAM) in Bergisch Gladbach und der Marktforscher von IHS Markit. So erwartet das CAM etwa, dass der globale Automarkt im laufenden Jahr um 17 Prozent einbrechen wird, wobei der europäische Markt am stärksten betroffen sei. Den Szenarien des CAM liegt die Annahme zugrunde, dass die jeweiligen Märkte durch die öffentlichen Einschränkungen im Zuge der Corona-Bekämpfungen sechs bis acht Wochen von der Krise betroffen sind. Zudem rechnen die Studienautoren damit, dass es im Anschluss verschiedene staatliche Anreizprogramme und zusätzliche Fördermaßnahmen für den Automobilsektor geben wird. Sollte das nicht eintreffen, dürften die Einbrüche in der Branche noch drastischer ausfallen.¹¹

Die Unternehmensberatung McKinsey rechnet nach der Corona-Krise mit einer stärkeren Regionalisierung der Automobilindustrie. Um sich mehr absichern, könnten viele Unternehmen ihre komplexen globalen Lieferketten anschauen und lokalere Strukturen aufbauen. Der Trend, in der Region für die Region zu produzieren - in Osteuropa für Europa, in China für China -, werde sich verstärken. Zudem dürften die Lagerbestände größer werden.¹²

Wie stark sich der zu erwartende allgemeine wirtschaftliche Abschwung kurz- bis mittelfristig auf die Nachfrage im Automobilbereich auswirken wird, können aber auch die dargestellten Tendenzen allenfalls in Ansätzen aufzeigen. Eine konkrete Abschätzung der Folgen ist aufgrund der hohen Unsicherheit über den weiteren Verlauf und der Dauer der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3.2.2 Industrieelektronik

Im Segment Industrieelektronik stellt die InTiCa Systems AG neben Leistungskomponenten für erneuerbare Energien (derzeit vorwiegend Solarenergie) insbesondere EMV-Filter und Produkte für Industrie sowie Aktorspulen für industrielle Transportgeräte, oder Gasverbrennungssysteme her.

Die deutsche Elektroindustrie ist stark in die globalen Wertschöpfungsprozesse eingebunden. Die gleichzeitige weltweite Schwäche von Handel, Investitionen und Industrieproduktion im vergangenen Jahr hat die Branche überproportional getroffen. So konnte 2019 nur bei den Exporten ein Wachstum verzeichnet werden, während Produktion, Umsatz und Auftragseingang gemäß Angaben des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) im Berichtszeitraum zurückgingen.¹³

⁹ <https://www.argez.de/informationen/klima.asp>

¹⁰ <https://www.automobilwoche.de/article/20200330/AGENTURMELDUNGEN/303299999/1339/wegen-coronavirus-dudenhoeffler-erwartet-deutlichen-stellenabbau-in-autoindustrie>

¹¹ <https://www.automobil-industrie.vogel.de/studie-corona-krise-wird-europaeischen-automarkt-am-haertesten-treffen-a-920250/?cmp=nl-99&uuid=F0CAB5EB-A8D3-47DD-ABCBC9EE0BC13CF9>

¹² <https://www.mckinsey.de/publikationen/2020-03-31-covid-19-automobilindustrie>

¹³ <https://www.zvei.org/presse-medien/newsletter/auf-den-punkt-12020-zvei-newsletter/konjunktur-2019-ausblick-2020/>

Insgesamt belief sich der aggregierte Branchenumsatz 2019 nach vorläufigen Zahlen auf 190,5 Milliarden Euro – ein Minus von 1,5% im Vergleich zu 2018. Die Inlandserlöse reduzierten sich um 2,2% auf 89,7 Milliarden Euro und die Auslandserlöse um 0,9% auf 100,8 Milliarden Euro. Das Geschäft mit Kunden aus der Eurozone sowie Partnern aus Drittländern ging dabei gleichermaßen stark zurück. Stärker als der Umsatz verringerten sich 2019 die Bestellungen mit einem Minus von 3,2%. Die Inlandsaufträge (- 4,6%) fielen dabei doppelt so stark wie die Auslandsaufträge (- 2,2%). Während die Geschäftspartner aus der Eurozone 4,6% weniger orderten als im Vorjahr, fiel der Rückgang der Bestellungen aus dem Nicht-Euroraum mit minus 0,8% moderater aus. Die preisbereinigte Produktion der deutschen Elektroindustrie fiel im Berichtszeitraum sogar um 4,2% ab. Selbst die Zahl der in Deutschland Beschäftigten ging erstmals seit drei Jahren wieder leicht zurück und belief sich zum Jahresende 2019 auf 885.400.¹⁴

Lediglich die Exporte wiesen erneut einen Rekordwert auf. Im gesamten Jahr 2019 erhöhten sich die aggregierten Branchenausfuhren um 2,7% auf 216,5 Milliarden Euro. Allerdings fiel das Wachstum deutlich geringer aus als in den beiden Jahren davor. Größte Abnehmer blieben mit großem Abstand China und die USA. Die Lieferungen in die Volksrepublik legten um 4,3% auf 21,9 Milliarden Euro zu, die nach Amerika wuchsen um 7,7% auf 19,2 Milliarden Euro. Die Ränge drei bis zehn werden von europäischen Ländern belegt. Zusammen fragen die zehn größten Exportbestimmungsländer nahezu die Hälfte aller Auslandslieferungen der deutschen Elektroindustrie nach. Die Einfuhren erhöhten sich ebenfalls um 2,5% auf 196,9 Milliarden Euro. Der Exportüberschuss nahm 2019 gegenüber dem Vorjahr um 800 Millionen Euro auf 19,6 Milliarden Euro zu.¹⁵

Im Januar 2020 gingen die deutschen Exporte elektrotechnischer und elektronischer Produkte jedoch erstmals seit sechs Monaten wieder leicht um 1,8% zurück. Auch die Elektroimporte zeigten sich im Januar schwächer und gaben gegenüber dem Vorjahr um 1,9% nach. Bei den Auftragseingängen verzeichnete die deutsche Elektroindustrie im Januar 2020 ein Minus von 7,7% im Vergleich zum Vorjahr. Während die Inlandsbestellungen deutlich rückläufig waren (- 15,3%), gaben die Bestellungen aus dem Ausland nur moderat um 1,1% nach.¹⁶ Der Umsatz der deutschen Elektrobranche belief sich im Januar 2020 auf 14,8 Milliarden Euro – ein Rückgang um 3,4%. Die um Preiseffekte bereinigte Produktion der heimischen Elektrobranche wuchs im Vergleich zum Januar 2019 hingegen um 1,6%. Schaut man auf die einzelnen Fachbereiche der Elektroindustrie, stellt sich die Entwicklung durchaus heterogen dar: So sanken die Bestellungen im Januar sowohl bei Industrie- als auch Gebrauchsgütern, bei elektronischen Bauelementen konnten sie hingegen zulegen.

Die verhaltene Branchenentwicklung des Vorjahres setzte sich zu Beginn dieses Jahres somit zunächst einmal fort. Dabei sind die Effekte durch den Corona-Virus in den Januar-Zahlen noch gar nicht enthalten. Dies gilt auch für das Geschäftsklima, das im Februar nach zuvor vier Anstiegen in Folge etwas nachgegeben hat und jetzt mehr oder weniger auf der Null-Linie liegt. Sowohl die aktuelle Lage als auch die allgemeinen Geschäftserwartungen wurden hier – per saldo – schlechter bewertet als im Januar. Das tatsächliche Ausmaß der Corona-Krise wird sich erst ab März in den harten Zahlen widerspiegeln. Der jüngste Einbruch beim Geschäftsklima deutet darauf hin, dass die Wachstumsraten demnächst empfindlich ins Negative gedrückt werden dürften. Zwar soll die Industrieproduktion in China nach massiven Einbrüchen im Januar und Februar inzwischen wieder anlaufen, aber wann die ersten Nachholeffekte tatsächlich einsetzen ist derzeit völlig offen.¹⁷

Die deutsche Elektroindustrie ist von der Corona-Pandemie auf der Nachfrage- und auf der Angebotsseite betroffen. Allein die Branchenausfuhren nach China beliefen sich 2019 auf 21,9 Milliarden Euro und damit ein Zehntel der gesamten Exporte. Gleichzeitig ist die Volksrepublik der mit Abstand größte ausländische Lieferant für den deutschen Elektromarkt. Mit 53,7 Milliarden Euro liegen die Einfuhren deutlich höher als die Ausfuhren. Mehr als ein Viertel aller Elektroimporte nach Deutschland stammen aus China. Ein bedeutender Teil davon – gut zehn Milliarden Euro – entfällt auf Vorleistungen und ist somit höchst

¹⁴ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroindustrie-schliesst-2019-mit-minus-ab-erholung-im-jahresverlauf-2020-erwartet/>

¹⁵ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroexporte-trotz-gebremsten-wachstums-mit-neuem-rekord/>

¹⁶ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektroexporte-starten-schwaecher-ins-neue-jahr/>

¹⁷ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroindustrie-startet-mit-auftragsminus-ins-neue-jahr/>

relevant für die Liefer- und Produktionsketten. Weltweit führt die Corona-Krise aktuell die Anfälligkeit globaler Wertschöpfungsketten vor Augen.¹⁸

Letztere wieder stärker zu regionalisieren bzw. zu lokalisieren, könnte eine Folge der Corona-Krise sein. Darüber hinaus bleiben technologische Innovationen von hoher Bedeutung, gerade im Hinblick auf den Klimaschutz. Die Elektrifizierung ist ein wichtiger Hebel für weniger CO₂-Emissionen und die Elektroindustrie hält schon heute zentrale Lösungen bereit. Dies für alle relevanten Sektoren wie Verkehr, Gebäude, Energie und Industrie auszubauen muss spätestens nach Bewältigung der gegenwärtigen Ausnahmesituation wieder die oberste Prämisse sein. Wie stark sich der zu erwartende allgemeine wirtschaftliche Abschwung kurz- bis mittelfristig auf die Nachfrage elektrotechnischer und elektronischer Produkte auswirken wird ist derzeit noch nicht absehbar. Eine konkrete Abschätzung der Folgen ist aufgrund der hohen Unsicherheit über den weiteren Verlauf und der Dauer der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Am 29. Oktober 2019 gab die InTiCa Systems AG per Ad-hoc-Mitteilung bekannt, dass sowohl die Umsatz- als auch die Ergebnisentwicklung im Konzern auf Grundlage der vorläufigen Zahlen für die ersten neun Monate 2019 dank starker Serien- und Projektumsätze im Bereich der E-Solutions deutlich über den Erwartungen des Vorstands lagen. Demzufolge hob der Vorstand seine Prognose der Konzernzahlen für das Geschäftsjahr 2019 an. Eine explizite Anpassung der Prognose auf Ebene des Jahresabschlusses der InTiCa Systems AG wurde nicht vorgenommen. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft.

3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.4.1 Gesamtdarstellung

Mit einem Umsatz von EUR 91,6 Mio. und einer EBIT-Marge von 2,1% gelang es der InTiCa Systems AG im Geschäftsjahr 2019, sich erfolgreich von der schwächelnden Automobilkonjunktur abzukoppeln. Insbesondere aufgrund der sehr guten Serien- und Projektumsätze im Bereich E-Solutions konnte die ursprüngliche Umsatz-Prognose in Höhe von EUR 77 Mio. bis EUR 83 Mio. deutlich übertroffen werden. Die im Geschäftsjahr erzielte EBIT-Marge von 2,1 % liegt in etwa im prognostizierten Bereich von 1,5% - 2%. Die positive Gesamtentwicklung ist zurückzuführen auf eine frühzeitige Fokussierung auf zukunftsweisende Technologien. Dass induktive Komponenten zunehmend ihre Anwendung finden, gleich ob im Hybrid- oder Elektrofahrzeug, an Ladestationen, in der Energiespeicherung oder der Energieerzeugung, sorgte bei InTiCa für sehr gute Serien- und Projektumsätze. Im Gesamtjahr 2019 kamen die unter dem Begriff „E-Solutions“ zusammengefassten Produkte bereits auf einen Anteil von über 40% am Gesamtumsatz.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 53% auf 56%.

3.4.2 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 24,8% auf EUR 91,6 Mio. (2018: EUR 73,4 Mio.) gesteigert werden. Damit lag der Umsatz deutlich über den Erwartungen. Im Bereich Automobiltechnologie stieg der Umsatz auf EUR 63,5 Mio. (2018: EUR 55,8 Mio.) und lag damit in Spanne der ursprünglichen Prognose in Höhe von EUR 62,0 Mio. bis EUR 65,0 Mio. Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich auf 69,3% (2018: 76,1%). Im Bereich Industrieelektronik lag der Umsatz mit EUR 28,1 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert (2018: EUR 17,5 Mio.) und über der erwarteten Spanne von EUR 15,0 Mio. bis EUR 18,0 Mio. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Umsätze mit der EMV-

¹⁸ <https://www.zvei.org/presse-medien/newsletter/auf-den-punkt-22020-zvei-newsletter/coronavirus/>

Filtertechnologie, welche sowohl in stationäre Anlagen (Industrieelektronik) als auch Fahrzeugen (Automobiltechnologie) verbaut wird, aktuell zur Gänze dem Segment Industrieelektronik zugerechnet werden.

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 80,8 Mio. (2018: EUR 62,6 Mio.). Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) stieg dabei von 84,6% auf 88,1%. Die Personalaufwandsquote verringerte sich im Berichtszeitraum hingegen aufgrund des Produktportfolios und der Projektumsätze auf 5,5% (2018: 7,5%). Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 3,1 Mio. auf EUR 2,7 Mio. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 1,4 Mio. (2018: EUR 1,2 Mio.).

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,6 Mio. bzw. 2,9% vom Umsatz (2018: EUR 2,9 Mio. bzw. 4% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich hauptsächlich auf den Geschäftsbereich E-Solutions. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2018: EUR 1,6 Mio.) und die restlichen EUR 1,0 Mio. (2018: EUR 1,3 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 39,0% (2018: 45,0%). Die Abschreibungen auf die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,2 Mio. (2018: EUR 1,0 Mio.).

Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 10,9 Mio. (2018: EUR 11,5 Mio.), wobei sich die Rohertragsmarge von 15,4% auf 11,9% reduzierte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) erhöhte sich im Vorjahresvergleich auf EUR 3,4 Mio. (2018: EUR 3,1 Mio.). Die EBITDA-Marge verringerte sich auf 3,7% (2018: 4,2%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit EUR 1,9 Mio. wieder deutlich positiv (2018: EUR 1,8 Mio.). Die EBIT-Marge lag bei 2,1% und damit leicht über den Erwartungen des Vorstands, der eine EBIT-Marge von 1,5 % bis 2% erwartet hatte.

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,18 Mio. (2018: EUR -0,25 Mio.).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 1,8 Mio. (2018: EUR 1,6 Mio.). Der Steueraufwand (inkl. Sonstige Steuern) belief sich auf TEUR 563 (2018: TEUR 494) so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,2 Mio. (2018: EUR 1,1 Mio.) zu verzeichnen war. Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,28 (2018: EUR 0,25).

3.4.3 Vermögenslage

Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von EUR 43,8 Mio. auf EUR 44,0 Mio. verlängert. Das Anlagevermögen erhöhte sich um EUR 1,1 Mio. auf EUR 28,4 Mio. Das Umlaufvermögen verringerte sich um EUR 0,9 Mio. auf EUR 15,6 Mio. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich um TEUR 20 auf TEUR 31. Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital und das kurzfristige Fremdkapital, während sich das langfristige Fremdkapital reduzierte. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 53% auf 56%.

Langfristiges Vermögen

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Berichtszeitraum auf EUR 0,7 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 1,2 Mio.), da die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen die getätigten Investitionen überstiegen. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich leicht auf EUR 4,7 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 4,8 Mio.). Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich auf EUR 23,0 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 21,3 Mio.).

Kurzfristiges Vermögen

Der Vorratsbestand (ohne geleistete Anzahlungen) verringerte sich im Berichtszeitraum auf EUR 0,9 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 1,1 Mio.). Die geleisteten Anzahlungen beliefen sich auf EUR 0,9 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 0,3 Mio.). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich deutlich auf EUR 5,3 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 8,7 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich auf EUR 6,3 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 5,7 Mio.). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist auf TEUR 120 (31. Dezember 2018: TEUR 13) gestiegen. Insgesamt verringerten sich die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 auf EUR 15,6 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 16,4 Mio.).

Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 3,8 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 5,3 Mio.), wobei sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu acht Jahren zusammensetzen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 1,75% und 3,05%.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital inklusive der Rückstellungen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 0,3 Mio. auf EUR 14,2 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 13,9 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf EUR 4,0 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 3,6 Mio.), ebenfalls stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf EUR 2,8 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 0). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich hingegen um EUR 3,1 Mio. auf EUR 5,5 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 8,6 Mio.).

Eigenkapital

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1,19 Mio. hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr von EUR 23,39 Mio. auf EUR 24,58 Mio. zum 31. Dezember 2019 erhöht.

3.4.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung und Liquidität

Zur Entwicklung der Liquiditätslage und Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nummer 21 (DRS 21) dargestellt.

Sie stellt auf die Veränderungen der liquiden Mittel ab. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Einnahmen und Ausgaben getrennt für die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierung.

	2019	2018
	TEuro	TEuro
Periodenergebnis	1.192	1.074
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.421	1.236
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	257	280
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	973	-3.704
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.141	955
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-2	-5
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	182	247
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	556	488
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-449	-3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.271	568
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.043	-1.312
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen Sachanlagevermögens	309	13
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62	-484
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	2.098
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.680	-2.185
+ Erhaltene Zinsen	211	105
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.265	-1.765
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von (Finanz-) Krediten	400	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.597	-2.422
- Gezahlte Zinsen	-393	-345
= Cashflow der Finanzierungstätigkeit	-2.590	-2.767
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.416	-3.964
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-5.995	-2.031
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-3.579	-5.995

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist der Bestand an Zahlungsmitteln (Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel). Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
- Guthaben bei Kreditinstituten	TEuro 118	12
- Kassenbestand, Schecks, Geldtransfer	TEuro 2	1
- Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten	TEuro - 3.692	- 5.997
- Scheckverbindlichkeiten	TEuro - 7	- 11
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>TEuro - 3.579</u>	<u>- 5.995</u>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 7,3 Mio. und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von EUR 0,6 Mio. Insbesondere der Abbau der Forderungen bei gleichzeitigem Aufbau der Verbindlichkeiten wirkte sich dabei positiv aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -2,3 Mio. (2018: EUR -1,8 Mio.). Er resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungsprojekten und der Erhöhung des an die mexikanische Tochtergesellschaft ausgereichten Darlehens.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2019 EUR -2,6 Mio. und lag damit in etwa auf Vorjahresniveau (EUR -2,8 Mio.). Die Finanzierungstätigkeit war im Geschäftsjahr insbesondere durch die planmäßige Tilgung von Darlehen geprägt.

Durch den positiven Gesamt-Cashflow von EUR 2,4 Mio. verbesserte sich der Zahlungsmittelfonds zum Stichtag auf EUR -3,6 Mio. (2018: EUR -6,0 Mio.).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 investierte die InTiCa Systems AG EUR 0,1 Mio. in das Sachanlagevermögen (2018: EUR 0,5 Mio.), EUR 1,0 Mio. in selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände (2018: EUR 1,3 Mio.) und EUR 1,7 Mio. in das Finanzanlagevermögen (2018: EUR 2,2 Mio.).

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände betrafen zum größten Teil Projekte aus dem Segment Automobiltechnologie.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 belief sich die Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Auszubildender auf 76 (31. Dezember 2018: 83). Die Personalaufwandsquote ist von 7,5% auf 5,5% gesunken. Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 78 Mitarbeiter (2018: 88) einschließlich Auszubildender beschäftigt.

3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems AG hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle der InTiCa Systems dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Unternehmen werden durch Cash Pooling an interne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert das Unternehmen und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist unter Punkt 3.4 angeführt.

3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 24,8% auf EUR 91,6 Mio. (2018: EUR 73,4 Mio.). Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Der Planwert in Höhe von EUR 77 Mio. bis EUR 83 Mio. konnte auf Grund sehr guter Serien- und Projektumsätze im Bereich E-Solutions mit einem Umsatz in Höhe von EUR 91,6 Mio. deutlich übertroffen werden. Im Segment Automobiltechnologie belief sich der Umsatz auf EUR 63,5 Mio. und lag damit in der Spanne der Planung in Höhe von EUR 62,0 Mio. bis EUR 65,0 Mio. Im Segment Industrieelektronik belief sich der Umsatz auf EUR 28,1 Mio. und lag damit deutlich über der Planung in Höhe von EUR 15,0 Mio. bis EUR 18,0 Mio.

Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Materialkostenquote von 84,6% auf 88,1%. Dies ist insbesondere auf eine Verschiebung im Produktmix hin zu materialintensiveren Produkten zurückzuführen.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurde ein EBIT in Höhe von EUR 1,9 Mio. (2018: EUR 1,8 Mio.) und damit eine EBIT-Marge in Höhe von 2,1% (2018: 2,5%) erzielt. Die erwartete EBIT-Marge in Höhe von 1,5% bis 2,0% konnte leicht übertroffen werden.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 53% auf 56%.

3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 108,3 Mio. und lag deutlich über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2018: EUR 87,7 Mio.). Davon waren 78,5% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (2018: 82,3%). Die Auftragslage vor Beginn der Corona-Krise stellte sich damit sehr positiv dar. Inwieweit die Aufträge im Laufe des Jahres von den Kunden im vollen Umfang abgerufen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen. Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ) und Silao (MX) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem umfassenden Prozess-Know-how, sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens sichert Know-how, reduziert die Herstellungskosten, erhöht die Flexibilität und reduziert die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten.

3.6 Vergütungssysteme der Organe

3.6.1 Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe monatliche Vergütung sowie nach Abschluss des Geschäftsjahres eine am Unternehmenserfolg orientierte variable Vergütung. Die variable Vergütung orientiert sich an der erreichten EBIT-Marge im Gesamtkonzern. Ab einer EBIT-Marge von 4% (Schwellenwert) erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelmotell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemenanspruch entstand, verschlechtert. Scheidet das Vorstandsmitglied aus, verkürzt sich der Auszahlungszeitraum der Tantiemen für die Jahre vor dem Ausscheiden. Die Tantieme für das Jahr des Ausscheidens selbst wird gezahlt, sofern sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem vorangegangenen Jahr verschlechtert hat. Jedem Vorstandsmitglied wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Die Vorstandsverträge enthalten keine besonderen Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit. Change of Control-Klauseln sind ebenso wenig vorgesehen. Versorgungszusagen für spätere Pensions- oder Ruhegeldzahlungen für Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Für die individualisierten Bezüge des Vorstands wird auf Ziff. D.3 des Anhangs verwiesen.

3.6.2 Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält, neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und einer ihm für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer, eine nach Ablauf des Geschäftsjahres fällige Vergütung, die sich aus einem Festbetrag von EUR 10.000,00 je Geschäftsjahr und einem Sitzungsgeld von EUR 750,00 je Aufsichtsratssitzung zusammensetzt. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt der jährliche Festbetrag EUR 15.000,00, für den stellvertretenden Vorsitzenden EUR 12.500,00. Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelung: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%.

Die Gesellschaft hat neben den Vorstandsmitgliedern auch die Aufsichtsratsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) mit einer Deckungssumme bis zur Höhe von EUR 4 Mio. einbezogen und die insoweit anfallenden Versicherungsprämien übernommen. Für die individualisierten Bezüge des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum wird auf Ziff. D.3 des Anhangs verwiesen.

Insgesamt belief sich die Vergütung für beide Organe im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 481 (2018: TEUR 475).

3.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die nach § 289f des Handelsgesetzbuchs abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht auf den Seiten 30 ff. des Geschäftsberichts beinhaltet die Erklärung zur Unternehmensführung. Der Corporate Governance Bericht steht zusätzlich auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik "Investor Relations/Corporate Governance" zur Verfügung.

Der Vorstand hat die Erklärung zur Unternehmensführung 2019 abgegeben und auf der Internetseite der InTiCa Systems AG (www.intica-systems.com) veröffentlicht. Eine aktualisierte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB hat der Vorstand am 17. April 2020 abgegeben und ebenfalls im Internet unter www.intica-systems.com öffentlich zugänglich gemacht.

3.8 Sonstige Angaben

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems AG beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Thorsten Wagner, Deutschland, sowie Herr Dr. Dr. Diekmann, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems AG nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Die InTiCa Systems AG hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem "Genehmigten Kapital 2017/I" die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20.07.2022 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.143.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment "Unternehmen/Allgemeine Downloads" zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stück Aktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2019 hielt die InTiCa Systems AG noch 64.430 (31. Dezember 2018: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2017 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 20. Juli 2022 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden

Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die InTiCa Systems AG verfügt über Darlehen von insgesamt EUR 2,7 Mio., die ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

4. Risikomanagement und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems AG. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. Die InTiCa Systems AG setzt wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems AG nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Eine Quantifizierung der Risiken wird nicht vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u. a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsleiterenebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die Muttergesellschaft gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems ist, in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess, neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie die systematischen und manuellen Abstimmprozesse sowie vordefinierten Genehmigungsprozesse, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch die Verwendung von Konzernbilanzierungsrichtlinien und standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Konzerns eingebunden.

4.3 Risiken

Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus beeinträchtigt aktuell das öffentliche Leben und die weltweite Wirtschaftstätigkeit in hohem Maße und hat auch direkte Auswirkungen auf die InTiCa Systems AG. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung könnte es zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG kommen. Risiken für die InTiCa Systems AG können dabei nicht nur die Absatzentwicklung betreffen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarktes und der Zulieferkette führen. Als Reaktion auf die aktuelle Krise hat der Vorstand für die Mitarbeiter am Standort am Passau eine vorerst bis Juni laufende Kurzarbeit beschlossen. Wie stark das Unternehmen von den politischen Reglementierungen, den Werksschließungen der Automobilhersteller und dem zu erwartenden Rückgang der Weltkonjunktur betroffen sein wird und welche zusätzlichen Gegenmaßnahmen zu treffen sind, lässt sich angesichts täglich neuer Entwicklungen derzeit nicht abschätzen. Wie lange die Kurzarbeit letztlich andauern wird und ob und wann weitere Maßnahmen notwendig sind, ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie. Derzeit ist noch nicht absehbar, welchen Größeneinfluss und welche zeitliche Dimension die Ausbreitung des Corona-Virus auf das globale Wirtschaftswachstum und insbesondere auf die von der InTiCa Systems AG bedienten Bereiche und Märkte haben wird.

Über diese Ausnahmesituation hinaus, bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems AG:

Marktrisiken

Mit den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie und Industrieelektronik ist die InTiCa Systems AG in Bereichen aktiv, die von allgemeinen Konjunkturschwankungen abhängig sind. Insbesondere im Geschäftsfeld Industrieelektronik ist das Unternehmen von politischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Auch wenn die Kundenbasis sich zwischenzeitlich erweitert und internationalisiert hat, bleibt ein Risiko bzgl. der Abhängigkeit von politischen und strategischen Entscheidungen. Des Weiteren nimmt der Wettbewerb, insbesondere mit asiatischen Unternehmen, unverändert zu.

Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie unterliegt den für diese Branche üblichen konjunkturellen Risiken, welche das erwartete Wachstum erheblich dämpfen könnten. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn Kunden von InTiCa Systems wegen einer allgemein schlechten Wirtschaftslage den Produktionsstart von neuen, mit Komponenten von InTiCa Systems ausgestatteten, Produktserien verzögern sollten. Im Berichtszeitraum hat sich die Markteinschätzung deutlich verschlechtert und auch für 2020 wird keine große Verbesserung erwartet (siehe Wirtschaftsbericht). Die mit der einhergehenden weltweiten Verunsicherung sowie dem allgemeinen Transformationsprozess der Automobilindustrie einhergehenden Planungsunsicherheiten bergen entsprechende Risiken in der Unternehmensentwicklung. Demgegenüber steht aktuell die gesteigerte Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, welche in ihrer Auswirkung für das Unternehmen und einer möglichen positiven Kompensation, gegen den stagnierenden Trend konventioneller Fahrzeuge, intensiv beobachtet wird.

Kundenabhängigkeit

Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie 69,3% und Industrieelektronik 30,7%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automobiltechnologie 15% sowie im Geschäftsfeld Industrieelektronik 25%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems negativ beeinflussen.

Lieferantenabhängigkeit

Die InTiCa Systems AG benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z. B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems AG die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass die InTiCa Systems AG wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG haben können. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Der Vorstand der InTiCa Systems AG versucht das Risiko der Lieferantenabhängigkeit durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern.

Technologische Risiken

Mit dem Auf- und Ausbau der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorensysteme für die Automobilindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktoren werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für den Bereich Automobiltechnologie nach heutiger Erkenntnis jedoch kein signifikantes technologisches Risiko.

Personalrisiko

Am Standort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Das Unternehmen strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

Liquiditätsrisiko

InTiCa Systems besitzt zum 31.12.2019 vier festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 5,7 Mio. mit Restlaufzeiten von 1 bis 8 Jahren. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. In Höhe von EUR 7,9 Mio. bestehen zusätzlich zugesicherte Kreditlinien, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 3,7 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 0,12 Mio. zur Finanzausstattung des Unternehmens. Die Finanzierungsstrategie in 2019 neu auszurichten, konnte umgesetzt werden, um das wachsende Geschäft insbesondere der E-Mobilität zu finanzieren. Durch die Freigabe der abgetretenen Forderungen einiger Kunden aus dem Globalzessionsvertrag, konnte Ende des Geschäftsjahres 2019 ein Forfaitierungsrahmenvertrag unterzeichnet werden und bereits im Dezember 2019 wurden erste Forderungen verkauft.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von InTiCa Systems ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien und in Mexiko sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Da die Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar im Geschäftsjahr 2019 noch nicht wesentlich war, wurde wie in den Vorjahren auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet.

Die Leistungsbeziehungen mit den Tochtergesellschaften in Tschechien und Mexiko erfolgen ausschließlich auf Eurobasis, daher entstehen für das Unternehmen keine Währungsrisiken.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen einem und sechs Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Alle Schulden basieren auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden nur Zinserträge aus dem Intercompany-Darlehen mit der mexikanischen Tochtergesellschaft erzielt.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Nachdem die deutsche Solarbranche aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks aus Asien und infolge von gesetzlichen Änderungen strukturelle Probleme zu verzeichnen hatte, ist das Geschäftsfeld Industrieelektronik unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Im Juni 2015 wurde eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, um für InTiCa Systems eine entsprechende Absicherung zu schaffen. 2019 wurde die Warenkreditversicherung erneuert.

Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben werden.

4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Mit Ausnahme der aktuell nicht abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Krise beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Unternehmens als positiv ein.

Die Erweiterung der Kapazitäten sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions werden als die wesentlichen Faktoren für die weitere positive Umsatzentwicklung und Ergebnisentwicklung gesehen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

5. Chancenmanagement und Chancen

5.1 Chancenmanagement

Die für InTiCa Systems relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chancen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der InTiCa Systems AG ist die zeitnahe Identifizierung sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems AG beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

5.2 Chancen

Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

Auf dem Weg zum Lösungsanbieter verfolgt die InTiCa Systems AG wie bisher eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation sowie Internationalisierung und bekennt sich dabei zum steten Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen. Als Komponenten- und Systemlieferant übernimmt das Unternehmen für seine Kunden deutlich verantwortungsvollere Aufgaben und entwickelt zusammen mit diesen komplette Systeme. Diese einbaufähigen Lösungen bilden den essentiellen Mehrwert für die Kunden und damit letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Das Vertrauen, die Verlässlichkeit und die Verantwortung im Handeln gegenüber den Kunden und Mitarbeitern ist die Basis, Kunden langfristig zu binden und damit die Geschäftsgrundlage des Unternehmens weiterzuentwickeln. Die angepasste Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und der kontinuierliche Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen bilden die Voraussetzung all dieser Anstrengungen. Final sind damit höhere Margen zu erzielen und langfristige Geschäfte zu sichern.

Einführung der Lösungen in Volumenmodellen / Hybrid- und Elektromotoren

Die drei wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie sind heute und in Zukunft die Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie die Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge. InTiCa Systems entwickelt und beliefert mit seinen Produktgruppen alle drei Themenfelder bereits heute. Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filter für Elektrofahrzeuge wie auch stationäre Batteriespeicherlösungen oder Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen sind herausragende Beispiele hierfür. Somit produziert InTiCa Systems bereits für namhafte Systemlieferanten und OEM's verschiedene Schlüsselkomponenten, welche zunehmend für zusätzliche Fahrzeugmarken übernommen werden bzw. übernommen werden können. InTiCa Systems arbeitet eng mit Herstellern und Zulieferern auf breiter Basis zusammen.

InTiCa Systems erwartet weiterhin ein stetes Umsatzwachstum aus der Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungssysteme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen. Diese Produkte betreffen sowohl die Premium- als auch zunehmend die Volumenmodelle der international führenden Automobilkonzerne. InTiCa Systems sieht sich hier als Spezialist in diesen Produkt- und Technologiesegmenten.

Neuentwicklungen für industrielle Anwendungen

Das Geschäftsfeld Industrieelektronik wird von den Entwicklungen der Automobilindustrie profitieren - et vice versa. Konnte das Know-how der Filtertechnologie für die Automobilindustrie erfolgreich vom Industriebereich übernommen werden, so sieht das Unternehmen auch die Synergien für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche dem Geschäftsfeld der Industrieelektronik und seiner Umsatzentwicklung dienen. Unabhängig davon werden auch weiterhin induktive Komponenten und

Module für Umrichter bzw. Wechselrichter, wie sie bei der Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom benötigt werden, eine wichtige Geschäftsgrundlage bleiben. War die Photovoltaik-Industrie vor einigen Jahren noch deutlich rückläufig, so hat sie sich zuletzt wieder stabilisiert bzw. wächst mit leicht positivem Trend. Weltweit etabliert sich die Photovoltaik-Energie zunehmend als Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft.

Guter Zugang zu den Systemlieferanten der Automobilindustrie

InTiCa Systems hat sich das Ziel gesetzt, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Das Unternehmen sieht sich hierbei als Spezialist für seine Kunden und treibt somit die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Durch partnerschaftliche Kooperation und proaktives Handeln gelingt es InTiCa Systems kontinuierlich, namhafte nationale und internationale Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden zu gewinnen. Hoch zufrieden mit der Produktqualität, der technologischen Spitzenposition und dem Maß der Flexibilität, erteilen diese Kunden Aufträge mit fünf bis acht Jahren Laufzeit sowie hoher Wertbeständigkeit. Neuentwicklungen können so einfacher und schneller auf dem Markt platziert werden und erhöhen die globale Wettbewerbsfähigkeit.

Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how

Ein Expertenteam aus technisch versierten und exzellent ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildet die Erfolgsbasis von InTiCa Systems. Spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung ermöglichen es, auf Kundenwünsche schnell und konkret zu reagieren sowie optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen zu finden. Besonders in den Bereichen der induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen ist das Unternehmen führend. Ein kontinuierlicher Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Bereichen des Unternehmens, insbesondere mit dem Technologiebereich, führt zur Bildung von Synergien, welche effektiv genutzt werden, um zukunftsgerichtet neue Produkte und Lösungen zu initiieren. Dies geschieht beispielsweise bereits in der Entwicklung von Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren immer bedeutender für InTiCa Systems werden wird.

Ausweitung des internationalen Geschäfts

Damit es InTiCa Systems gelingt, seine Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis zu erreichen, ist auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz essentiell. Durch den Auf- und Ausbau von neuen und bestehenden Vertriebs- und Produktionskooperationen wird sich InTiCa Systems so langfristig auch international etablieren können. Die Standortentscheidung fiel dabei 2014 auf den nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in 2018, 2019 und 2020 weiter ausgebaut. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte, z. B. im asiatischen Raum, zur Diskussion.

5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Der Vorstand sieht gegenwärtig für das Unternehmen hinreichendes Chancenpotenzial in den beiden Geschäftsfeldern Automobiltechnologie und Industrieelektronik, um auch in Zukunft ein Wachstum der Gesellschaft generieren zu können. Musste sich das Unternehmen in der Vergangenheit von der Telekommunikationstechnologie hin zur Automobiltechnologie transformieren, ist nun der nächste intensive Wandlungsprozess innerhalb der Automobilindustrie hin zur Elektromobilität mit all seinen Varianten zu bewältigen.

Ohne die besondere Situation der Corona-Pandemie wäre der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, die die Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen könnten, zu

einer uneingeschränkt positiven Einschätzung gekommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als beherrschbar eingestuft gewesen. Die Corona-Pandemie ist jedoch als außerordentliches Risiko für das Geschäftsjahr 2020 zu sehen, wobei die Summe der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht abschätzbar ist. Das operative Management der Gesellschaft agiert insbesondere aufgrund der Corona-Entwicklung risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht keine wesentliche Unsicherheit darüber ob die Gesellschaft dazu in der Lage ist seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen, ein bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt nicht. Allerdings ist der mittel- bis langfristige Einfluss der Folgen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung aktuell nicht abschätzbar. InTiCa geht aktuell von einer noch nicht absehbaren Beeinflussung der zukünftigen Ergebnisse aus. Zeitliche Verzögerungen bei Auftragsvergaben und Projektanahmen oder aufgrund von Engpässen in der Logistik können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Absatzwirkungen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der notwendigen Eindämmungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum anhalten und damit eine Normalisierung der Absatzsituation in allen Märkten in den nächsten Wochen und Monaten ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten. Darüber hinaus sind zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Mit Ausnahme der Corona-Pandemie sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen.

6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich von Wettbewerbsfabrikaten durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere im Bereich der E-Solutions sieht der Vorstand für die InTiCa-Systems zukünftig ein großes Wachstumspotential.

6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

Automobiltechnologie

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet der Vorstand aufgrund der aktuellen Corona-Krise mit einem deutlichen Rückgang des globalen Automobilmarktes. Die Transformation der Automobilindustrie im Bereich der Schlüsseltechnologien Elektromobilität, autonomes Fahren und Konnektivität ist dennoch nicht aufzuhalten und wird mittelfristig positive Impulse liefern. InTiCa Systems hat die notwendigen Aufgaben und Herausforderungen frühzeitig wahrgenommen und den internen Transformationsprozess mit Nachdruck angestoßen. Die konsequent gestartete Einführung von alternativen Hybrid- und Elektroantrieben und die milliardenschweren Investitionen der Automobilhersteller machen Hoffnung auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich. Gestützt wird diese Marktentwicklung durch den wachsenden politischen Druck auf die Fahrzeughersteller einerseits und die Förderprogramme zur Stärkung der Nachfrage nach Elektromobilität andererseits.

Eine der wichtigen Säulen der Strategie von InTiCa Systems ist die Fokussierung auf den Markt der Elektromobilität. Hierfür wurden innovative Produkt- und Prozessentwicklungen gestartet, bereits mehrere Serienprodukte umgesetzt und erhebliche Vorleistungen im Aufbau von Fertigungsanlagen geleistet. Das Unternehmen erwartet im Segment der alternativen Antriebe mittelfristig eine deutliche Steigerung der Nachfrage. Substanzielle Aufträge, wie beispielsweise für Statorn und Filter für Hybridfahrzeuge, belegen dies. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen im Segment Automobiltechnologie bereits über 40% des Umsatzes auf Produkte aus den Bereichen E-Mobilität und Hybridtechnologie. Dieser Anteil wird

sich in Zukunft kontinuierlich erhöhen. Einhergehend bedeutet dies jedoch zunehmende Investitionen und Aufwände als Vorleistung für die zukünftige Entwicklung.

Das Unternehmen geht auch weiterhin davon aus, dass die Durchdringung der elektronischen Fahr- und Zutrittsberechtigungssysteme über alle Fahrzeugplattformen anhalten wird. Zusätzliche Modellreihen, Neuauflagen bestehender Modelle, wie auch Neuprojekte sind essentiell. Es ist davon auszugehen, dass trotz eines gesteigerten Wettbewerbs- und damit Margendrucks, dieses Produktfeld auch in Zukunft wesentlich zum Geschäft beitragen wird.

Die InTiCa Systems AG wird als Entwicklungs- und Lösungsanbieter im internationalen Markt wahrgenommen. Kunden schätzen besonders das tiefgreifende spezifische Know-how sowie die Flexibilität und Dynamik bei Entwicklung und Industrialisierung. Aktuell kommen die Produkte von InTiCa Systems bereits bei mehr als 25 verschiedenen Automobilherstellern in zahlreichen Fahrzeugmodellen zum Einsatz. Bezüglich der Umsatzerwartung im Segment Automobiltechnologie wird auf die Ausführungen unter Punkt 6.3 verwiesen.

Industrieelektronik

Aufbauend auf dem globalen positiven Trend in der alternativen Energieerzeugung, werden für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaik-Industrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, auch in 2020 unverändert bedeutsam bleiben. Darüber hinaus gewinnt die EMV-Technologie für die E-Mobilität (Ladeinfrastruktur und Fahrzeug) zunehmend an Bedeutung. Hierbei verschwimmen die Grenzen zwischen Industrieelektronik und Automobiltechnologie zunehmend. InTiCa Systems kann auf ein fundiertes Know-how zurückgreifen und die Synergien zwischen den unterschiedlichen Segmenten nutzen. Erfolge im Bereich von Entwicklungs- und Serienaufträgen will das Unternehmen auch in 2020 weiterführen. Unternehmensübergreifende Synergien werden hierbei genutzt. Bezüglich der Umsatzerwartung im Segment Industrieelektronik wird auf die Ausführungen unter Punkt 6.3 verwiesen.

6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand lag zum Ende des ersten Quartals 2020 mit EUR 112,5 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau (31. März 2019: EUR 88,0 Mio.). Davon waren 76% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (Q1 2019: 83%). In wie weit die Aufträge im Laufe des Jahres von den Kunden auch abgerufen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt der Corona-Krise nicht einschätzen. Bemerkenswert ist, dass die meisten Kunden bis dato die Aufträge und Abrufe innerhalb von 2020 nur verschoben, aber noch nicht deutlich reduziert haben. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Auftragsreduktionen noch mitgeteilt werden und sich der Auftragsstand damit verändern wird.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mit wachsender Ausbreitung des Coronavirus wurden infolge der drastischen Maßnahmen von Politik und Wirtschaft bereits erste Bestellungen „on hold“ gesetzt und mehrere Kunden sowie OEM aus der Automobilindustrie haben InTiCa Systems über vorübergehende Werksschließungen informiert. Als erste Gegenmaßnahme hat der Vorstand für die Mitarbeiter am Standort Passau eine bis Juni laufende Kurzarbeit beschlossen. Wie stark das Unternehmen von den politischen Reglementierungen, den Werksschließungen der Automobilhersteller und dem zu erwartenden Rückgang der Weltkonjunktur betroffen sein wird und welche zusätzlichen Gegenmaßnahmen zu treffen sind, lässt sich angesichts täglich neuer Entwicklungen derzeit nicht abschätzen. Die InTiCa Systems steht zur Evaluierung des weiteren Vorgehens in engem Kontakt mit Kunden, Geschäftspartnern und Behörden. Die Gesellschaft beobachtet die weitere Entwicklung aufmerksam und ist weiterhin vorbereitet, alle notwendigen Maßnahmen zeitnah zu ergreifen. Eine stabile und hinreichend verlässliche Prognose für das laufende Geschäftsjahr in Form der bisher prognostizierten Bandbreiten ist dennoch aktuell nicht möglich. Daher ist es dem Vorstand auch nicht möglich derzeit einen konkreten Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 abzugeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei Andauern der derzeitigen Ausnahmesituation der Umsatz sowie das Ergebnis deutlich einbrechen bzw. unter den Vorjahreszahlen liegen werden. Die

enorme Unsicherheit im Zusammenhang mit der weiteren Ausbreitung des Coronavirus kann dazu führen, dass das konjunkturelle Umfeld von den erwarteten Entwicklungen deutlich abweicht. Dies könnte signifikante Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der InTiCa Systems haben. Sobald sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder stabilisiert haben und eine belastbare Planung für das laufende Jahr möglich ist, wird die InTiCa Systems AG eine konkrete Prognose für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlichen.

Passau, den 22. April 2020

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger

Vorstand

BILANZ zum 31. Dezember 2019

InTiCa Systems AG, Passau

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.677.919,00		4.811.676,93
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>26.771,00</u>		<u>19.101,00</u>
		4.704.690,00	4.830.777,93
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.971,00		8.200,00
2. technische Anlagen und Maschinen	322.828,00		424.754,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>374.725,24</u>		<u>768.628,24</u>
		704.524,24	1.201.582,24
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.027.028,48		19.027.028,48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>3.985.000,00</u>		<u>2.305.000,00</u>
		23.012.028,48	21.332.028,48
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	657.296,47		379.749,24
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20,25		640.996,51
3. fertige Erzeugnisse und Waren	286.217,38		46.644,83
4. geleistete Anzahlungen	<u>872.897,12</u>		<u>263.309,40</u>
		1.816.431,22	1.330.699,98
Übertrag		30.237.673,94	28.695.088,63

BILANZ zum 31. Dezember 2019

InTiCa Systems AG, Passau

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		30.237.673,94	28.695.088,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.270.042,82		8.724.698,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.265.256,16		5.692.147,16
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.102.850,78</u>		<u>659.851,76</u>
		13.638.149,76	15.076.697,39
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		120.380,03	13.453,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30.571,52	50.937,44
		<hr/>	<hr/>
		44.026.775,25	43.836.177,43
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

InTiCa Systems AG, Passau

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.287.000,00		4.287.000,00
eigene Anteile	<u>64.430,00-</u>		<u>64.430,00-</u>
eingefordertes Kapital		4.222.570,00	4.222.570,00
II. Kapitalrücklage		16.068.038,00	16.068.038,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	51.000,00		51.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>1.191.046,80</u>		<u>1.191.046,80</u>
		1.242.046,80	1.242.046,80
IV. Bilanzgewinn		3.050.920,46	1.858.837,97
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	99.813,00		150.845,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.303.600,00</u>		<u>1.047.050,00</u>
		1.403.413,00	1.197.895,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.374.078,44		13.879.393,56
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	225.819,32		185.748,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.033.132,06		3.611.899,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.760.099,57		0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>264.591,26</u>		<u>344.532,47</u>
		16.657.720,65	18.021.574,08
D. Passive latente Steuern			
		1.382.066,34	1.225.215,58
		<hr/>	<hr/>
		44.026.775,25	43.836.177,43
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

InTiCa Systems AG, Passau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		91.556.392,21	73.371.008,00
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		401.403,71	90.330,48
3. andere aktivierte Eigenleistungen		947.220,27	1.204.490,62
4. sonstige betriebliche Erträge		241.949,67	242.218,10
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.839.628,46		62.592.413,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>333.838,07</u>		<u>398.796,49</u>
		81.173.466,53	62.991.210,41
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.368.144,32		4.774.324,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>738.131,11</u>		<u>812.730,68</u>
		5.106.275,43	5.587.055,41
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.421.477,82	1.235.740,05
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.706.506,86	3.098.055,27
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		211.355,34	104.752,83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		392.921,18	351.984,28
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>556.348,31</u>	<u>487.733,51</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.198.517,65	1.080.360,14
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		1.198.517,65	1.080.360,14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

InTiCa Systems AG, Passau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.198.517,65	1.080.360,14
13. sonstige Steuern		6.435,16	6.699,25
		<hr/>	<hr/>
14. Jahresüberschuss		1.192.082,49	1.073.660,89
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.858.837,97	785.177,08
		<hr/>	<hr/>
16. Bilanzgewinn		3.050.920,46	1.858.837,97
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der InTiCa Systems AG

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die InTiCa Systems AG hat ihren Sitz in Passau. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Passau unter HRB 3759 eingetragen.

Der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Euro unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die InTiCa Systems AG ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB jeweils eine große Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wird in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-einzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbare Kosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt. Forschungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. In den Herstellungskosten nicht enthalten sind Fremdkapitalzinsen. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear entsprechend den gewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagengegenstände bis EUR 150 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Ab dem 1.1.2008 wird für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird. Für Zugänge ab dem 1.1.2012, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als

EUR 150, jedoch nicht mehr als EUR 800 betragen, erfolgt eine Aktivierung und vollständige Abschreibung im Zugangsjahr.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Sofern ein Kreditrisiko vorliegt, werden Einzelwertberichtigungen von den Forderungen abgesetzt. Auf fremde Währungen lautende Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Flüssigen Mittel** sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen angesetzt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 29,825%. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Umsatzerlöse werden grundsätzlich ausgewiesen, wenn die Lieferungen oder Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** umfassen die eigenen Personalaufwendungen für selbst erstelltes Anlagevermögen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Die **Posten in fremder Währung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 59) außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe des Bilanzausweises enthalten.

3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.287.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die Stückaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1.

Am 29. Mai 2008 hatte die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag liegt ein Bestand von 64.430 Stückaktien vor mit einem rechnerischen Wert der eigenen Anteile von TEUR 64. Das sind 1,50% vom Grundkapital.

Anzahl eigene Anteile	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Stand 1.1.	64.430	64.430
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	64.430	64.430

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

4. Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	2019 TEUR	2018 TEUR
Stand 1.1.	16.068	16.068
Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	16.068	16.068

5. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklage	2019 TEUR	2018 TEUR
Stand 1.1.	1.242	1.242
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	1.242	1.242

6. Bilanzgewinn

In dem Bilanzgewinn von EUR 3.050.920,46 ist ein Gewinnvortrag von EUR 1.858.837,97 (2018: EUR 785.177,08) enthalten.

7. Angabe zu ausschüttungsgesperreten Beträgen

Aus der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen ergibt sich nach Abzug der passiven latenten Steuern (EUR 1.395.189,34) ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von EUR 3.282.729,66. Aus der Aktivierung latenter Steuern ergibt sich zusätzlich ein nicht zur Ausschüttung zur Verfügung stehender Betrag von EUR 13.123,00. Dem ausschüttungsgesperreten Betrag von insgesamt EUR 3.295.852,66 stehen ein Bilanzgewinn von EUR 3.050.920,46 und frei verfügbare Gewinnrücklagen von EUR 1.191.046,80 gegenüber.

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen wie im Vorjahr vor allem Lieferantenverpflichtungen und Personalkosten.

9. Verbindlichkeiten

	Gesamt	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	9.374	5.549	3.500	325	6.379
(Vj. 13.879) (Vj. 8.592) (Vj. 4.725) (Vj. 562)					durch Globalzession Hypothek und Pfandrecht
2. <u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	226	226	0	0	
(Vj. 186) (Vj. 186) (Vj. 0) (Vj. 0)					
3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	4.033	4.033	0	0	
(Vj. 3.612) (Vj. 3.612) (Vj. 0) (Vj. 0)					
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	2.760	2.760	0	0	
(Vj. 0) (Vj. 0) (Vj. 0) (Vj. 0)					
5. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	265	265	0	0	
(Vj. 345) (Vj. 345) (Vj. 0) (Vj. 0)					
davon:					
-aus Lohn u. Gehalt (i.Vj. TEUR 0)	0	0	0	0	
- aus Steuern: (i.Vj. TEUR 309)	74	74	0	0	
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: (i.Vj. TEUR 16)	14	14	0	0	
	16.658	12.833	3.500	325	
(Vj. 18.022) (Vj. 12.735) (Vj. 4.725) (Vj. 562)					

Die Sicherheiten betreffen in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Hypothek und die verpfändeten Maschinen werden durch die tschechische Tochtergesellschaft gestellt.

10. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Passivüberhang der latenten Steuern,

der im Gegensatz zum Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine entsprechende Passivierung erforderlich macht.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen der Bilanzposition selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Daneben ergeben sich aktive latente Steuern aus Differenzen der Bilanzposition Rückstellungen.

Entwicklung der latenten Steuern:

	Stand Beginn Geschäftsjahr	Veränderung	Stand Ende Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	209.867,06	- 196.744,06	13.123,00
Passive latente Steuern	1.435.082,64	- 39.893,30	1.395.189,34

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet einen Aufwand aus der Auflösung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 197 und einen Ertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 40.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen von Bedeutung sind zu nennen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2019 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR	31.12.2018 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR
aus Miet- und Leasingverträgen	5.563	957	6.281	978
aus begonnenen Investitionsvorhaben	393	393	1.027	1.027
Summe	5.956	1.350	7.308	2.005

Zweck dieser Verträge ist die Anmietung von Büro-Räumlichkeiten, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Produktionsanlagen sowie die Durchführung von Erweiterungsinvestitionen. Besondere Risiken und Chancen aus diesen Verträgen, die über allgemeine Unternehmensrisiken hinausgehen, sind nicht bekannt, insbesondere waren keine Rückstellungen zu bilden. Die Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat einen Forfaitierungs-Rahmenvertrag mit einer Finanzierungsgesellschaft abgeschlossen. Im Rahmen des Vertrags werden die Forderungen gegen einen ausgewählten Kundenkreis als Gegenleistung für den Erhalt des Kaufpreises zum endgültigen Verbleib an den Factor abgetreten. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Forderungen im Rahmen eines sog. „echten stillen“ Factorings von TEUR 3.244 verkauft. Das Ausfallrisiko trägt grundsätzlich der Factor, bis zur Zahlung der Forderung durch den Kunden behält sich der Factor aber einen Einbehalt von 10 % der Forderungssumme vor. Die Gesellschaft hat eine Fac-

toringgebühr zu entrichten. Zweck dieses Geschäfts ist es, die Liquidität der Gesellschaft zu verbessern.

C. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsätze

Geographische Aufteilung	2019 TEUR	2018 TEUR
Inland	43.130	32.594
Ausland inkl. EG	48.426	40.777
	91.556	73.371

Aufteilung nach Geschäftsbereichen	2019 TEUR	2018 TEUR
Automobiltechnologie	63.473	55.827
Industrieelektronik	28.083	17.544
	91.556	73.371

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2019 TEUR	2018 TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	24	64
Erträge aus Sachbezügen an Mitarbeiter	123	116
Versicherungserstattung	22	11
sonstige Erträge	73	51
	242	242

3. Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen EUR 12.400,00 (2018: EUR 12.400,00) auf Altersversorgung.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Raumkosten	469	482
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	326	331
Reparaturen, Instandhaltungen	38	38
Fahrzeugkosten	256	278
Werbe- und Reisekosten	150	254
Kosten der Warenabgabe	576	864
Währungsumrechnung	37	57
verschiedene betriebliche Kosten	855	794
	2.707	3.098

5. Angaben zu Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr entstanden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 2,6 Mio. (2018: EUR 2,9 Mio.), die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für kundenspezifische Anforderungen entstanden sind. Hiervon wurden EUR 1,0 Mio. (2018: EUR 1,3 Mio.) als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die Aktivierungen beziehen sich ausschließlich auf kundenspezifische Produktentwicklungen.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen entfallen auf verbundene Unternehmen EUR 211.355,34 (2018: 111.483,35).

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.192.082,49 zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 1.858.837,97 auf neue Rechnung vorzutragen und einen Bilanzgewinn von EUR 3.050.920,46 auszuweisen.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Vorstand

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Gregor Wasle

Strategie, Investor Relations, Forschung u. Entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal und IT

Günther Kneidinger

Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

2. Aufsichtsrat

Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats, München
Vorstand der REMA TIP TOP AG

Werner Paletschek

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstenzell
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats, Thyrnau
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh
Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & CoKG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

3. Vergütung der Organe

Vergütung des Vorstands

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 423 (2018: TEUR 423).

Die Festvergütung umfasst das Fixgehalt und jährliche Einmalzahlungen. Die Nebenleistungen umfassen Zuzahlungen zu Sozialversicherungsbeiträgen und Sachbezüge für die Überlassung von Dienstwagen.

Die einjährige variable Vergütung besteht aus Tantiemen, die entsprechend der Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten persönlichen Ziele gewährt werden.

Ab einer EBIT-Marge von 4% erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelmodell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemeanspruch entstand, verschlechtert.

Die folgenden Tabellen zeigen, welche Zuwendungen den Mitgliedern des Vorstands der InTiCa Systems AG für 2019 und das Vorjahr gewährt wurden. Allerdings gingen mit diesen Zuwendungen teilweise noch keine Zahlungen einher. Daher wird separat dargestellt, in welcher Höhe den Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sind.

Gewährte Zuwendungen in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015				Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	190	190	190	190	180	180	180	180
Nebenleistungen	23	23	23	23	30	30	30	30
Summe	213	213	213	213	210	210	210	210
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	190	0	0	0	180
Mehrjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe	0	0	0	190	0	0	0	180
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	213	213	213	403	210	210	210	390

Zufluss in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015		Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009	
	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	190	190	180	180
Nebenleistungen	23	23	30	30
Abfindung	0	0	0	0
Summe	213	213	210	210
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	213	213	210	210

Es gibt keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung. Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht.

Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Die Bezüge umfassen einen fixen Betrag sowie ein Entgelt für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelung: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%. Für das Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung für eine erfolgsabhängige Vergütung gebildet.

Danach haben die Mitglieder des Aufsichtsrats nachfolgende Vergütungen erhalten:

	Erfolgs- unabhängige Vergütung in TEUR	Erfolgs- abhängige Vergütung in TEUR	Sitzungsgelder in TEUR	Gesamt in TEUR
2019				
Udo Zimmer	15,00	3,00	4,50	22,50
Werner Paletschek	12,50	2,50	4,50	19,50
Christian Fürst	10,00	2,00	4,50	16,50
Summe	<u>37,50</u>	<u>7,50</u>	<u>13,50</u>	<u>58,50</u>
2018				
Udo Zimmer	15,00	0,00	4,50	19,50
Werner Paletschek	12,50	0,00	5,25	17,75
Christian Fürst	10,00	0,00	5,25	15,25
Summe	<u>37,50</u>	<u>0,00</u>	<u>15,00</u>	<u>52,50</u>

In den vorstehenden Vergütungen sind Nettobeträge ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

4. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 78 (im Vorjahr 88) Mitarbeiter beschäftigt, davon 4 (im Vorjahr 3) Auszubildende.

	2019	2018
Angestellte	70	81
Auszubildende	4	3
geringfügig Beschäftigte	4	4
	78	88

5. Offenlegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr 2019 werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Die InTiCa Systems AG stellt in Anwendung von § 315e HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Der InTiCa Systems AG ist im Geschäftsjahr 2019 folgende Mitteilung gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen.

Frau Elisabeth Donath und Herr Jürgen Donath, Deutschland haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14.03.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der InTiCa Systems Aktiengesellschaft, Passau, Deutschland, ISIN: DE0005874846, WKN: 587484 am 12.03.2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr unmittelbar 3,05% (das entspricht 130.900 Stimmrechten) der gesamten Stimmrechtsanteile (4.287.000 Stimmrechte) beträgt.

An wesentlichen Aktionären zum Bilanzstichtag sind zu nennen:

Aktienbesitz der Organe (inkl. mitteilungspflichtige Personen)

	Aktienbesitz in Stücken	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Günther Kneidinger	4.000	4.000
Werner Paletschek	5.000	5.000
Christian Fürst	4.800	4.800

Wesentliche Aktionäre

	Aktienbesitz in %	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Thorsten Wagner	über 25	über 25
Dr. Dr. Axel Diekmann	über 25	über 25
Tom Hiss	über 5	über 5
Jürgen und Elisabeth Donath	über 3	Unter 3
InTiCa Systems AG	1,5	1,5

7. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die InTiCa Systems AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die InTiCa Systems AG unterliegen. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Waren-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden sie regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

8. Anteilsbesitz

Nachfolgend sind die Tochterunternehmen aufgeführt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
InTiCa Systems s.r.o., Prachatice Tschechien	100 (Vj. 100)	13.195 (Vj. 11.992)	1.044 (Vj. -1.309)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 25,410 CZK)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 25,672 CZK)			
Sistemas Mecatronicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	99 (Vj. 99)	-2.219 (Vj. -544)	-1.608 (Vj. -1.463)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 21,154 MXN)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 21,580 MXN)			

9. Haftungsverhältnisse

Es liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 3.996 (2018: TEUR 4.003) vor, die sich auf Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen beziehen.

Auf Basis der wirtschaftlichen Lage des Tochterunternehmens wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

10. Honorare und Dienstleistung des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses enthalten.

11. Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären jährlich, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und steht auf der Internetseite: www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft den Aktionären zur Verfügung.

12. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen.

Beispiele sind:

- (vorübergehende) Ein- und Ausreisestopps,
- Schließungen von Landesgrenzen, Häfen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen oder gastronomischen Betrieben,
- Absage von Messen und Veranstaltungen aller Art,
- Ausdünnung des Flug- und Bahnverkehrs.

In den knapp vier Wochen vom 17.2.2020 bis zum 13.3.2020 verlor der Leitindex der größten deutschen börsennotierten Unternehmen DAX mehr als 30 % seines Wertes. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die wir aktuell nicht quantifizieren können, jedoch als deutlich negativ für unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilen. Es wird auch auf die Ausführungen im Lagebericht unter den Punkten 5.3 und 6.3 verwiesen.

Passau, den 22. April 2020

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger
Vorstand

Anlagenpiegel zum 31.12.2019

InTiCa Systems AG
Passau

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten					kumulierte Abschrei- bungen EUR	Buchwert		Abschrei- bungen EUR	Zuschrei- bungen EUR
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019		31.12.2019	01.01.2019		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.027.028,48				19.027.028,48		19.027.028,48	19.027.028,48		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.305.000,00	1.680.000,00			3.985.000,00		3.985.000,00	2.305.000,00		
Summe Finanzanlagen	21.332.028,48	1.680.000,00			23.012.028,48		23.012.028,48	21.332.028,48		
Gesamtsumme	34.924.522,55	2.785.019,89	1.657.010,50		36.052.531,94	7.631.289,22	28.421.242,72	27.364.388,65	1.421.477,82	

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der InTiCa Systems AG beschrieben sind.

Passau, den 22. April 2020

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die InTiCa Systems AG, Passau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der InTiCa Systems AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten
2. Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten

- a) Sachverhaltsbeschreibung

Die aktivierten Entwicklungskosten betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 4.678. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 10,6 %. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt A. Zu weiteren Angaben zu den aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf den Anhang unter Punkt C.5.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB darf nur ausgeübt werden, wenn insbesondere die Aktivierungsvoraussetzungen der selbständigen Verwertbarkeit und der selbständigen Bewertbarkeit vorliegen. Nach § 255 Abs. 2 HGB dürfen nur die in der Entwicklungsphase anfallenden Herstellungskosten aktiviert werden. Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot.

Der Aktivierungszeitpunkt der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens richtet sich nach dem Zeitpunkt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von der Entstehung eines Vermögensgegenstandes ausgegangen werden kann. Dies erfordert in Anlehnung an IAS 38.57 insbesondere folgende Ansatzkriterien:

- Technische Realisierbarkeit der Fertigstellung
- Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, zu nutzen oder zu verkaufen
- Fähigkeit den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- Art des künftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem Vermögenswert
- Verfügbarkeit adäquater Ressourcen zur Fertigstellung der Entwicklung und zur Nutzung
- Zuverlässige Erfassung der zurechenbaren Kosten während der Entwicklung

Die Bewertung erfolgt bei der Gesellschaft mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Materialeinzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbaren Kosten. Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn der beizulegende Wert der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände niedriger ist als der sich zum Abschlussstichtag ergebende Buchwert und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Die Prüfung des Ansatzes und der Werthaltigkeit der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere der Aktivierungszeitpunkt sowie die Nutzungsdauer.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine Wertminderungen erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind dann vollständig wertgemindert, wenn auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten ist.

Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Jahresabschluss, dass die aktivierten Entwicklungskosten die Aktivierungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen, oder zum Bilanzstichtag nicht mehr werthaltig sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen der InTiCa Systems AG zur Durchführung der Ermittlung des Aktivierungszeitpunktes und des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Auf der Grundlage der Erläuterungen der Verantwortlichen haben wir den Entwicklungsprozess und die bedeutsamen Annahmen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu den Nutzungsdauern gewürdigt. Wir haben die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit der genehmigten Planung und den vorliegenden Kundenvereinbarungen abgeglichen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Entwicklungskosten beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, in dem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen bei den Umsatzerlösen und dem EBIT und bei den Laufzeiten verglichen und etwaige Abweichungen analysiert haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Die der Ansatz- und Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zu Grunde liegenden Ermittlungs- und Bewertungsmethoden sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Annahmen und Parameter sind angemessen.

2. Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

a) Sachverhaltsbeschreibung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 91.556. Die InTiCa Systems AG erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Gütern, wenn die Voraussetzungen nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 2. Halbsatz HGB erfüllt, d.h. wenn die Gewinne realisiert sind. Dafür muss insbesondere die Leistung erbracht und der Gefahrenübergang erfolgt sein.

Die wesentlichen Märkte der InTiCa Systems AG befinden sich im Inland und in Europa. Allerdings werden auch Umsatzerlöse in Drittländern erzielt. Für die weltweiten Lieferungen der Produkte werden unterschiedliche Incoterms vereinbart. Die Incoterms legen den Gefahrenübergang und damit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung fest.

Aufgrund der Nutzung zum Teil unterschiedlicher Incoterms für den jeweiligen Kunden und der unterschiedlichen Transportzeiten bei gleichzeitig hoher Anzahl von Lieferungen besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag nicht richtig abgegrenzt werden.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere in Bezug auf die Sicherstellung des Vorliegens eines Liefer- bzw. Leistungsnachweises bei der Rechnungsstellung beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Einholen von Drittbestätigungen oder alternativ durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, externen Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt. Grundlage dafür waren nach pflichtgemäßem Ermessen bewusst ausgewählte Umsätze, die in einem festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag bzw. nach dem Abschlussstichtag erfasst wurden.

Die Vorgehensweise der InTiCa Systems AG bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt A. Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt C.1.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht unter Abschnitt 2.1 verwiesen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der InTiCa Systems AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Collin Späth.

Eggenfelden, den 22. April 2020

consaris AG

-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft-

Diplom-Volkswirt
Collin Späth
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah in mündlicher als auch schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Risikomanagement der InTiCa Systems AG in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Insbesondere stehen Vorstand und Aufsichtsrat seit Ausbruch der „Corona-Krise“ laufend in sehr engen Austausch über die Auswirkungen der Krise auf das Unternehmen, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern, sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der Folgen der Krise einschließlich der Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019, insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung der wesentlichen Märkte, Produktgruppen und neuen Zukunftstechnologien (z.B. im Bereich der E-Mobilität), sowie mit der Neuausrichtung der Finanzierungsstrategie zur Absicherung des Unternehmenswachstums beschäftigt. Dazu wurde der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können (vgl. § 90 Abs. 1 AktG). Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig behandelt und diskutiert.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat behandelte die relevanten Themen im gesamten Gremium.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 tagte der Aufsichtsrat in sechs ordentlichen Sitzungen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats anwesend.

Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:

08.02.2019: Wesentliche Tagesordnungspunkte waren der Status des Geschäftsabschlusses 2018; Behandlung der aktuellen Geschäftsentwicklung; die Auftragslage des Werks Silao (MX) mit dem besonderen Fokus auf den Produktionsanlauf eines wichtigen strategischen Produktes Fortschritte im Ergebnis- und Kostenoptimierungsprogramm welches in 2018 gestartet wurde; Veränderung der Geschäftsverteilung im Vorstand und Benennung von Dr. Wasle zum Vorstandsvorsitzenden.

29.03.2019: Besprechung des Jahresabschlusses 2018 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; Aktuelle Geschäftsentwicklung 2019; Finanzierungs- und Liquiditätssituation und Vorstellung der mittelfristigen Finanzierungsstrategie; Update zu Kostenoptimierungen; Status der Produktionswerke; Fortschritt der Entwicklungs- und Vertriebsprojekte.

17.05.2019: Bericht des Vorstandes über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Auftragsentwicklung in 2019; Potentiale der Hybrid- und E-Mobilitätsprodukte für die Zukunft der Gesellschaft; Status Neuausrichtung der Finanzierungsstrategie; Situation in den Produktionswerken Mexiko und Tschechien.

09.07.2019: Das Gremium behandelte wesentlich die Geschäftsentwicklung an allen Standorten, den Auftragsstand im Konzern, den Hochlauf wesentlicher E-Mobilitätsprodukte, sowie kritische Bereiche wie den Produktionshochlauf in Mexiko und die Personalsituation in Tschechien im Rahmen der globalen Produktionsstrategie Beratung hinsichtlich Vorgehensweise zur Finanzierungsabsicherung des Unternehmenswachstums.

29.10.2019: Schwerpunkt der Sitzung war die Bewertung der Geschäftsentwicklung 2019 und Analyse kurzfristig vorgelegter 9-Monatszahlen inklusive Update Auftragsaussicht Q4-Forecast; Beschluss der neuen Finanzierungsstrategie beruhend auf einer tiefgreifenden Analyse und den Beratungen mit den Finanzierungspartnern; Beschluss zum Austausch der Geschäftsführung der mexikanischen Landesgesellschaft zur positiven Weiterentwicklung des Standortes; Erörterung Erstentwurf Budgetplanung 2020.

13.12.2019: Beschlussfassung und Genehmigung der Finanzierungsstrategie der InTiCa Systems AG ; Bewertung der Geschäftsentwicklung 2019 und Darstellung wesentlicher Vertriebs- und Entwicklungsprojekte; Status in den Produktionswerken; Besprechung und Genehmigung der Budgetplanung 2020 mit besonderem Fokus auf die Ertragsqualität in definierten Produktgruppen, der Investitionsplanung und eines Stress-Test-Szenarios zur Behandlung unvorhergesehener Ereignisse in 2020.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG, Eggenfelden, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sind ordnungsgemäß von der consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (ehemals: KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG, Eggenfelden) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2019.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Videokonferenz am 17. April 2020 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und des Konzernabschlusses 2019 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 22. April 2020 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen

nen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern, den Bericht des Aufsichtsrats und den Corporate Governance Bericht. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, die Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern sowie der Corporate Governance Bericht und der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte. Damit waren der Jahresabschluss und Konzernabschluss 2019 der InTiCa Systems AG festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Corporate Governance Bericht in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander.

Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 07. Januar 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht eingetreten.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich im gemeinsamen Corporate Governance Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2019 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems AG für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

InTiCa Systems AG
Passau, den 22. April 2020
Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Vorsitzender